

Stadtseniorenrat Filderstadt Geschäftsordnung

1. Präambel

Mit der Einrichtung eines Stadtseniorenrats in Filderstadt wird Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit gegeben, an der Entwicklung der Stadt Filderstadt mitzuwirken und diese aktiv zu gestalten. Die Kompetenzen und Erfahrungen der älteren Menschen können damit zum Nutzen für das Gemeinwohl eingesetzt werden.

2. Grundsätze

Angesprochen sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Filderstadt, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Der Stadtseniorenrat Filderstadt ist ein von den Einwohnerinnen und Einwohnern gewähltes Gremium, das die Interessen der Seniorinnen und Senioren vertritt und deren Anliegen artikuliert.

Der Stadtseniorenrat Filderstadt ist unabhängig und in seiner Funktion parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden.

3. Zweck und Aufgaben

Der Stadtseniorenrat Filderstadt

vertritt die Interessen und Belange der Seniorinnen und Senioren gegenüber der Stadtverwaltung und dem
Gemeinderat sowie gegenüber Einrichtungen der Altenhilfe und in der Seniorinnen- und Seniorenarbeit Tätigen.
ist Ansprechpartner für Anliegen der Seniorinnen und Senioren.
macht auf Probleme älterer Menschen aufmerksam und arbeitet an deren Lösung mit und hat dabei ein Mitwirkungsrecht.
wirkt an den Lebensbereich von Seniorinnen und Senioren betreffenden kommunalpolitischen Themen mit
ist Ansprechpartner für die Stadtverwaltung und den Gemeinderat zu allen Fragen des Älterwerdens in Filderstadt. Damit ist ein Recht auf Stellungnahme an den Gemeinderat verbunden.
bringt wesentliche Aspekte aus Sicht der Seniorinnen und Senioren ein.
fördert die Vernetzung und Zusammenarbeit der verschiedenen Angebote und Dienste für Seniorinnen und Senioren.
fördert den generationenübergreifenden Dialog.
unterstützt und beteiligt sich an Initiativen und Aktivitäten mit Seniorinnen und Senioren.

Der Seniorenrat Filderstadt entwickelt seine Aufgaben und inhaltlichen Schwerpunkte aus eigener Initiative und bildet hierfür bei Bedarf Arbeitsgruppen.

Er entsendet aus seiner Mitgliedschaft eine Vertretung in den Kreisseniorenrat Esslingen e.V.

4. Mitglieder

Der Stadtseniorenrat Filderstadt besteht aus zwölf gewählten Mitgliedern, die das 60. Lebensjahr vollendet und ihren Erstwohnsitz in Filderstadt haben.

Zu Sitzungen des Stadtseniorenrates können im Bedarfsfall sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner oder Vertretungen von Institutionen, Organisationen oder Vereine hinzugezogen werden. Diese Personen haben kein Stimmrecht.

Es erfolgt keine Entschädigung gemäß der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung der Stadt Filderstadt.

5. Organisation

Wahl

Der Stadtseniorenrat Filderstadt wird für drei Jahre gewählt. Wählbar und wahlberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die das 60. Lebensjahr vollendet und ihren Erstwohnsitz in Filderstadt haben.

Die Wahl erfolgt mittels Briefwahl und wird von der Stadtverwaltung Filderstadt organisiert und durchgeführt. Wahlberechtigte haben zwölf Stimmen entsprechend der Mitgliederzahl.

Die gewählten Mitglieder wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n, eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n sowie eine Schriftführung.

Vorsitzende/r

Die	e/der Vorsitzende
	lädt mit einer Einladungsfrist von 14 Tagen mindestens viermal im Jahr zu Sitzungen ein. Der Stadtseniorenrat Filderstadt tagt grundsätzlich öffentlich.
	legt die Tagesordnung fest.
	bereitet die Sitzung vor und lädt bei Bedarf sachkundige Personen ein.
	leitet die Sitzungen.
	stellt sicher, dass über wesentliche Inhalte und Ergebnisse der Sitzungen sowie Beschlüsse eine Niederschrift angefertigt wird (die von der Schriftführung sowie von der/dem Vorsitzenden gegengezeichnet wird).
	ist Ansprechperson für die Stadtverwaltung und den Gemeinderat.
	ist gemeinsam mit der Schriftführung verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit.
Ò	nimmt die Geschäftsführung wahr und erstellt einen Tätigkeitsbericht.

Beschlüsse

Der Stadtseniorenrat Filderstadt ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Änderungen der Geschäftsordnung müssen dazu die Empfehlungen an den Gemeinderat mit einer Zweidrittelmehrheit des gewählten Stadtseniorenrates gefasst werden.

Der Oberbürgermeister oder eine von ihm benannte Vertretung der Stadtverwaltung kann mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

6. Unterstützung durch die Stadtverwaltung Filderstadt

Innerhalb der Stadtverwaltung Filderstadt ist die Leitung des Dezernats II und dessen Assistenz Kontaktstelle für den Stadtseniorenrat Filderstadt (Geschäftsstelle).

Anfallende Geschäftskosten für die Arbeit des Stadtseniorenrats Filderstadt werden von der Stadt Filderstadt übernommen.

Der Stadtseniorenrat Filderstadt erhält ein Budget nach vorheriger Abstimmung mit der Leitung des Dezernates II. Es ist zweckbestimmt für Aufgaben des Stadtseniorenrats Filderstadt zu verwenden.

7. Schlussbestimmung

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Filderstadt.

8. Inkrafttreten

Die geänderte Geschäftsordnung tritt am 15. Oktober 2024 in Kraft.